

Vorlage Nr.: 0019/2022 – neue Fassung
öffentlich

Beratungsfolge		Sitzungstermin	TOP	Status	Abstimmungsergebnis		
					Ja	Nein	Enth.
Bauausschuss	Kenntnisnahme	01.03.2022		Ö			
Verwaltungsausschuss	Vorberatung	10.03.2022		N			
Rat	Entscheidung	31.03.2022		Ö			

Strategische Entwicklung einer resilienten Innenstadt
- Beschluss des Strategiekonzeptes als Bewerbungsgrundlage
- Ermächtigung der Verwaltung zur Bewerbung auf das Förderprogramm "Resiliente Innenstädte"
- Antragsstellung Perspektive Innenstadt

Anlagen:

- Anlage 1 Strategiekonzept Innenstadt Soltau
- Anlage 2 Präsentation (Ergänzung in der Sitzung)
- Anlage 3 Lageplan (Förderfähiger Bereich für Maßnahmen)

1. Sachverhalt und Rechtslage:

Auf Grund der neuen „Hinweise zum Nachweis der politischen Unterstützung“ musste diese Vorlage im Laufe der Sitzungsfolge überarbeitet und an die neuen Vorschriften zur Bewerbung um das Förderprogramm „Resiliente Innenstädte“ angepasst werden. Konkret wurden die Beschlussvorschläge entsprechend der Vorschriften konkretisiert. In der Sitzung des Rates der Stadt Soltau am 31.03.2022 wird ergänzend vorgetragen. Die Hinweise können bei Interesse unter der folgenden Internestseite abgerufen werden:

https://www.mb.niedersachsen.de/startseite/regionale_landesentwicklung_und_eu_forderung/regionale_landesentwicklung/unsere_programme/resiliente_innenstadte/efre-programm-resiliente-innenstadte-204935.html

Förderprogramm „Resiliente Innenstädte“

Das Land Niedersachsen hat mit dem Förderprogramm „Resiliente Innenstädte“, kurzfristig ein neues Förderprogramm auf den Weg gebracht, in welchem für die EU-Förderperiode ein Budget von 61,5 Mio. Euro bis 2027 zur Verfügung gestellt wird.

Das EFRE (Europäischer Fonds für regionale Entwicklung) Programm soll niedersächsischen Städten und Gemeinden eine behutsame Umgestaltung ihrer Innenstädte ermöglichen. Dabei soll sich eine zukunftsfähige Innenstadt „resilient“ - also wandlungs- und widerstandsfähig - aufstellen und entwickeln.

In Niedersachsen haben im Zuge eines Wettbewerbsverfahren 36 Städte und Gemeinden die Möglichkeit, bis 21. April 2022 integrierte Strategien mittels eines Strategiekonzeptes für Ihre Innenstädte zu entwickeln und sich mit dieser um die Aufnahme in das Programm zu bewerben.

Anschließend werden 15 Bewerber ausgewählt, auf Grundlage ihrer Strategiekonzepte geförderte Projekte bis 2027 umzusetzen. Dabei werden im Amtsbereich Lüneburg von den förderfähigen Aufwendungen 60 % durch das EFRE Programm gefördert. Das Förderbudget beträgt hierbei jeweils 3,95 Mio. €. Es wurde allerdings bereits deutlich, dass auf Grund der Kurzfristigkeit und der Notwendigkeit einer Konzepterstellung nicht alle der bewerbungsberechtigten Städte und Kommunen an dem Wettbewerbsverfahren teilnehmen werden.

Für den Landkreis Heidekreis sind lediglich die Städte Walsrode und Soltau berechtigt, sich an dem Wettbewerb zu beteiligen.

Strategiekonzept zur Innenstadtentwicklung

Als Grundlage für das oben genannte Wettbewerbsverfahren hat die Verwaltung in den vergangenen Wochen gemeinsam mit dem beauftragten Büro Stadt+Handel ein Strategiekonzept zur Entwicklung einer resilienten Innenstadt erarbeitet.

Dieses wird der Verwaltung am 18.03. in der finalen Fassung vorgelegt, um dieses anschließend dem Rat zur Beschlussfassung vorzustellen.

Die Konzepterstellung war dabei eng an die Voraussetzungen und Vorschriften des Landes Niedersachsen gebunden, welche bei Interesse auf der Internetseite des Amtes für regionale Landesentwicklung eingesehen werden kann. Das Konzept beschäftigt sich folglich mit den drei Handlungsfeldern, welche auch maßgeblicher Bestandteil der Förderrichtlinien sein wird: Soziales, Ökologie und Ökonomie.

Nach einer Bestandsaufnahme der Innenstadt Soltau werden für die jeweiligen Handlungsfelder Strategien vorgestellt, um die Innenstadt Soltaus gerade in diesen Bereichen resilient aufzustellen. Anschließend werden 2-3 ganz konkrete „Leit- oder Schlüsselprojekte“ benannt, welche bei einer Aufnahme in die Förderkulisse fokussiert mit umgesetzt werden sollen.

Im Rahmen der Konzepterstellung fanden bereits mehrere Beteiligungsschritte statt, zu welchen der Bürgermeister kontinuierlich berichtete. Zudem wird in der Sitzung ergänzend vorgetragen.

Antragsstellung Förderprogramm „Perspektive Innenstadt“

Die Stadt Soltau wurde zudem im vergangenen Jahr in das Sofortprogramm „Perspektive Innenstadt“ aufgenommen und hat nunmehr die Möglichkeit, bis zum 30.06.2022 Förderanträge in diesem Förderprogramm einzureichen. Beachtlich ist jedoch, dass der erste Antrag bis zum 31.03.2022 bei der Investitions- und Förderbank Niedersachsen (NBank) eingereicht werden muss. Die jeweiligen Einzelmaßnahmen bedürfen zur Antragsstellung eines Ratsbeschlusses.

Für diesen ersten Antrag sieht die Verwaltung den Antrag auf Förderung des gegenständlichen Strategiekonzeptes vor. Bei einer Förderung könnten bis zu 90 % der anfallenden Kosten durch den EFRE (Europäischer Fonds für regionale Entwicklung) gefördert werden.

2. Haushaltmäßige Beurteilung:

Die Aufwendungen für die Erstellung des Strategiekonzeptes i.H.v. knapp 37.000 € wurden im Teilhaushalt 61.1 im Haushaltsjahr 2021 dargestellt und standen daher zur Verfügung und sollen nunmehr als Haushaltsreste übertragen werden. Die Erträge in Form von Fördermittel aus dem Sofortprogramm „Perspektive Innenstadt“ – für das Konzept könnten 33.300 € Fördermittel generiert werden – wurden im Haushaltsjahr 2022 im Teilhaushalt 61.1 veranschlagt.

Die Teilnahme am Wettbewerb wirkt sich finanziell auf die Haushalte 2023 -2027 aus. Derzeit ist davon auszugehen, dass während des Aufstellungsverfahrens für den Haushalt 2023 erste Erkenntnisse vorliegen, auf welche Jahre sich die bis zu 60% förderfähige Summe von insgesamt 6,58 € Mio. € verteilt und ob die Maßnahmen eher konsumtiv (Ergebnishaushalt) oder eher investiv (nur Finanzhaushalt) zu veranschlagen sind.

3. Beschlussvorschlag:

1. Den Inhalten des Strategiekonzeptes (Anlage 1), insbesondere dem dargestellten Handlungskonzept, wird zugestimmt. Das Strategiekonzept wird daher in der vorliegenden Fassung als städtebauliches Konzept beschlossen und soll als solches als Grundlage für innerstädtische Entwicklungen in dem hier definierten Innenstadtbereich herangezogen werden. Die beschriebenen Einzelmaßnahmen bedürfen eigener Ratsbeschlüsse.
2. Vorbehaltlich des Beschlusses zu 1. wird die Verwaltung beauftragt und ermächtigt, sich an dem Wettbewerbsverfahren um das Förderprogramm „Resiliente Innenstädte“ zu beteiligen, bei welchem das Strategiekonzept als Bewerbungsgrundlage dient. Die Mitglieder des Rates unterstützen dabei ausdrücklich die Inhalte des Strategiekonzeptes und sichern hinsichtlich der umzusetzenden Handlungskonzepte und Leitprojekte ihre Unterstützung zu. Die konkrete Beteiligung des Rates wird nach Aufnahme in das Förderprogramm detailliert besprochen und gemeinsam festgelegt.
3. Seitens der Mitglieder des Rates besteht die Bereitschaft, bei Aufnahme in das Förderprogramm eng mit der zu bildenden Steuerungsgruppe zusammenzuarbeiten und aktiv gemeinsam mit dieser, die Strategien für eine „Resiliente Soltauer Innenstadt“ zu entwickeln und umzusetzen.
4. Zudem besteht die grundsätzliche Bereitschaft, die innerhalb der Einzelanträge anfallenden Kofinanzierungen der Stadt Soltau zu tragen. Die jeweiligen Einzelmaßnahmen inklusive der anfallenden Kosten bedürfen eigener Ratsbeschlüsse.
5. Das Projekt zur Erstellung des Strategiekonzeptes soll als Antrag in das Sofortförderprogramm „Perspektive Innenstadt“ aufgenommen werden, um die entstandenen Kosten perspektivisch über dieses Programm fördern zu können. Ein entsprechender Fördermittelantrag ist zeitnah von der Verwaltung zu stellen.